Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2156**
16. Wahlperiode 03. 07. 2006

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 30. Juni 2006 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653).

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Europarates des ersten Halbjahrs 2005 unter Vorsitz Polens (Januar bis Mai) und Portugals (Mai bis November) stand die Vorbereitung des 3. Europaratsgipfels in Warschau (16./17. Mai 2005).

Auf dem Gipfel, an dem Bundeskanzler Schröder teilnahm, definierten die Staats- und Regierungschefs die zentralen Tätigkeitsfelder des Europarates (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratieförderung) und die Leitlinien einer besseren Verzahnung der neuen europäischen Architektur (EU/Europarat/OSZE) in einer gemeinsamen „Warschauer Erklärung“ und einem Aktionsplan.

Sie beauftragten den luxemburgischen Ministerpräsidenten Juncker mit der Ausarbeitung eines Berichts zum Verhältnis zwischen EU und Europarat. (Dieser Bericht wurde der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 11. April 2006 vorgestellt.)

Sie vereinbarten, dass das Verhältnis zwischen EU und Europarat in einem Memorandum of Understanding neu geregelt werden solle, um die Duplizierung von Aktivitäten zu vermeiden und Synergieeffekte zu erzielen. Zu diesem Zweck verabschiedeten sie Richtlinien.

Außerdem beschlossen die Staats- und Regierungschefs in Warschau, sich neuen Herausforderungen gemeinsam zu stellen. Insbesondere stellten sie Handlungsbedarf in den Bereichen der Bekämpfung von Terrorismus, Menschenhandel und Geldwäsche fest; hierzu wurden drei Konventionen zur Zeichnung aufgelegt.

Sie verpflichteten sich darüber hinaus, die auf der 114. Sitzung des Ministerkomitees im Mai 2004 verabschiedeten, umfassenden Maßnahmen, die der wachsenden Arbeitslast des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) entgegenwirken sollen, so schnell wie möglich umzusetzen und die zügige Ratifizierung und die damit verbundene Umsetzung des Protokolls Nr. 14 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention voranzutreiben. Sie beschlossen, eine Gruppe von Weisen zu berufen. Dieser so genannte Weisenrat soll unter Einbeziehung der ersten Ergebnisse des Protokolls Nr. 14 und der anderen im Mai 2004 getroffenen Entscheidungen eine umfassende Strategie erarbeiten, die die langfristige Wirksamkeit des Kontrollsystems gewährleistet. Die Staats- und Regierungschefs baten darüber hinaus den

Weisenrat, so rasch wie möglich weitere Reformvorschläge zu unterbreiten, die über die erwähnten Maßnahmen hinausgehen, ohne die der Konvention zugrunde liegende Philosophie anzutasten. Sie betonten außerdem, dass die Urteile des Gerichtshofs von allen Mitgliedstaaten rascher und ohne Einschränkungen umgesetzt werden müssen, und wiesen das Ministerkomitee an, alle zur Einhaltung dieser Verpflichtung notwendigen Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, im Besonderen bezüglich solcher Urteile, die strukturelle und immer wiederkehrende Probleme erkennen lassen.

In ihrem Aktionsplan legten die Staats- und Regierungschefs ferner fest, dass sie auf nationaler Ebene sicherstellen werden, dass:

– alle Mitgliedstaaten über geeignete und wirksame Mechanismen verfügen, die eine Überprüfung der Vereinbarkeit der Gesetzgebung und administrativen Praxis mit der Europäischen Menschenrechtskonvention erlauben;

– für jeden, der eine vertretbare Beschwerde hinsichtlich eines Verstoßes gegen die Konvention einbringen will, wirkungsvolle nationale Rechtsmittel zur Verfügung stehen werden;

– eine geeignete Ausbildung in den Standards der Konvention integrierter Bestandteil der Universitätsausbildung und beruflichen Fortbildung ist.

Das Ministerkomitee soll die Umsetzung dieser Maßnahmen in regelmäßigen und transparenten Überprüfungen kontrollieren.

Die Überwachung der Beitrittsverpflichtungen von Bosnien und Herzegowina sowie von Serbien und Montenegro ebenso wie von Armenien und Aserbaidschan wurde fortgesetzt; Fortschritte in der Gesetzgebung wurden allerdings vielfach in Frage gestellt durch Schwächen in deren Umsetzung. Dies galt auch für die Reformmaßnahmen der neuen Regierung Georgiens, die vom Europarat aktiv begleitet wurden.

Die Zusammenarbeit mit der Ukraine nach der Wahl des neuen Präsidenten Juschtschenko führte zu einem gemeinsamen Programm der Zusammenarbeit, das nunmehr umgesetzt werden muss.

II. Generalsekretär

Der seit 1. September 2004 amtierende neue Generalsekretär Terry Davis setzte für seine Arbeit im Jahr 2005 folgende Prioritäten:

– Vorbereitung und Umsetzung der Ergebnisse des Dritten Europaratsgipfels in Warschau.

– Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch Mobilisierung zusätzlicher, insbesondere personeller Ressourcen und Vorbereitung struktureller Reformen.

– Verbesserung der Kooperation mit anderen multilateralen Organisationen (insbesondere EU, OSZE und VN).

III. Ministerkomitee

Polnischer (bis Mai 2005) und portugiesischer (ab Mai 2005) Vorsitz fokussierten ihre Arbeit auf die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des 3. Europaratsgipfels in Warschau (Vorhergehende Europaratsgipfel: Wien 1993 und Straßburg 1997).

Die Gipfelerklärung und der Aktionsplan vom 17. Mai 2006 geben wesentliche neue Impulse für die zukünftige Arbeit des Europarates. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Elemente:

– Betonung von Menschenrechtsschutz, Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als zentrale Tätigkeitsfelder des Europarates.

– Beauftragung des luxemburgischen Ministerpräsidenten Juncker mit der Erstellung eines Berichts zu Möglichkeiten einer besseren Kooperation zwischen Europarat und EU.

– Betonung der Priorität einer zügigen Ratifizierung des 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das die Effizienz der Arbeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) verbessern wird.

– Einsetzung eines „Weisenrats“ zur Erarbeitung von Empfehlungen für eine langfristige Reform des EGMR.

– Auflegung der drei Konventionen zur Bekämpfung von Terrorismus, Menschenhandel und Geldwäsche zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten.

– Schaffung des „Forums für die Zukunft der Demokratie“. Das Forum soll eine Möglichkeit des Austausches zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft über Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Förderung von Demokratie und politischen Freiheiten bieten.

– Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Strategien für soziale Kohäsion.

Der portugiesische Vorsitz begann noch im ersten Halbjahr 2005 mit der Umsetzung der Gipfelbeschlüsse. Das bedeutete insbesondere:

– Organisatorische Vorbereitung der Konstituierung des Weisenrates zur Reform des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

– Vorbereitung des ersten Treffens im Rahmen des im Aktionsplan beschlossenen „Forums für die Zukunft der Demokratie“.

– Vorbereitung des Einsatzes einer hochrangigen Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Strategie des Europarates zur Förderung des sozialen Zusammenhalts im 21. Jahrhundert.

– Einsetzung einer Arbeitsgruppe des Ministerkomitee zur Überprüfung der Beschlüsse des Dritten Gipfels (Suivi 3).

Weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten des Ministerkomitees im Berichtszeitraum war die Überwachung der Beitrittsverpflichtungen von Serbien und Montenegro sowie Bosnien und Herzegowina in den Bereichen Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatsentwicklung und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Tribunal in Den Haag (ICTY).

Im Kosovo autorisierte das Ministerkomitee auf Bitten des VN-Sondergesandten Petersen eine Studie und Beratungshilfe des Europarates zur Einrichtung von demokratischen Lokal- und Regionalverwaltungen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete das Ministerkomitee darüber hinaus den drei jungen Europaratsmitgliedern im Südkaukasus, Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Auch dort ging es um die Überprüfung der mit dem Beitritt übernommenen Verpflichtungen, insbesondere Unabhängigkeit der Justiz, Medienfreiheit und Kampf gegen die Korruption.

IV. Parlamentarische Versammlung

Während des Berichtszeitraums fanden Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung im Januar, April und Juni 2005 statt. In der Januarsitzung wurde der Fraktionsvorsitzende der EVP, René van der Linden (Niederlande), zum neuen Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gewählt.

Schwerpunkte der ersten Sitzungsperiode im Januar 2005 waren Debatten über die Vorbereitung des 3. Europaratsgipfels sowie über die Lage in der Ukraine, in Georgien sowie zum Yukos-Prozess. Darüber hinaus gab die Parlamentarische Versammlung Empfehlungen zu den Europaratskonventionen betreffend Menschenhandel und Geldwäsche ab. Ein besonderer Akzent wurde durch eine Feier anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz gesetzt.

Zum bevorstehenden 3. Europaratsgipfel verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Empfehlung, die den Rahmen für die auf dem Gipfel zu behandelnden Themen absteckte. Die Empfehlung fordert die Stärkung des Europarates in der europäischen institutionellen Architektur, weist auf den Erneuerungsbedarf im Europarat hin und fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, ein kohärentes Konzept für das Zusammenwirken der europäischen Institutionen zu entwickeln. Der als Gastredner geladene französische Außenminister Barnier rief dazu auf, ein verstärktes Augenmerk auf die Komplementarität von Europarat, EU und OSZE zu richten.

Die Frühjahrssitzung im April befasste sich insbesondere mit der EU-Verfassung, der Frage der Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen in Guantánamo, der Situation in Serbien und Montenegro nach dem Beitritt zum Europarat und erneut mit der Vorbereitung des 3. Europaratsgipfels.

Aus aktuellem Anlass debattierte die Parlamentarische Versammlung über die Ratifizierung der EU-Verfassung. Die überwiegende Mehrheit der Redner sprach sich für die baldige Verabschiedung der Verfassung aus. Als Argumente wurden die Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU, der Zugewinn an Transparenz und Demokratie sowie die gestärkten Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente angeführt.

Nach intensiver Debatte verabschiedete die Versammlung einstimmig eine Resolution, die die Haftbedingungen in Guantánamo verurteilt und die USA auffordert, im

Kampf gegen den Terrorismus Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu respektieren.

Darüber hinaus befasste sich die Parlamentarische Versammlung mit den drei zur Unterzeichnung anlässlich des 3. Europaratsgipfels vorgesehenen Europaratskonventionen zum Kampf gegen den Terrorismus, Verhinderung des Menschenhandels und Bekämpfung der Geldwäsche.

Schwerpunkte der Sitzung im Juni waren die Beschlüsse des 3. Europaratsgipfels vom Mai 2005, die Umsetzung der Beitrittsverpflichtungen durch Russland, die Lage in Aserbaidschan und die Umsetzung der Verfassungsreform in Armenien. Als Gastredner sprachen NATO-Generalsekretär de Hoop Scheffer und der Vorsitzende des Ministerrats von Bosnien Herzegowina, Terzic.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete eine Empfehlung, die Zustimmung zu den Beschlüssen des Warschauer Gipfels signalisiert und eine Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung bei deren Umsetzung fordert. Insbesondere spricht sich die Empfehlung für die Mitwirkung der Versammlung an dem geplanten Forum für die Zukunft der Demokratie sowie bei der Vorbereitung und Umsetzung der Arbeit des geplanten Rates der Weisen zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus.

In einer auf Antrag der beiden Berichterstatter Rudolf Bindig, MdB und des britischen Abgeordneten Atkinson angenommenen Resolution äußerte die Parlamentarische Versammlung deutliche Kritik an Russland wegen Nichterfüllung der beim Beitritt 1996 eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere der Nicht-Abschaffung der Todesstrafe, Stationierung russischer Truppen in Moldau und mangelnder Strafverfolgung von Menschrechtsverletzungen in Tschetschenien.

Zur Lage in Aserbaidschan registrierte die Versammlung in einer Resolution Fortschritte auf dem Weg in Richtung Demokratisierung, kritisierte gleichzeitig aber bestehende Defizite bei Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie Mängel des geltenden Wahlverfahrens.

In einer Dringlichkeitsdebatte zur Verfassungsreform in Armenien wiesen die Berichterstatter auf Probleme der gegenwärtigen Verfassung hin. In der Aussprache bestand Konsens, dass Armenien den Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarates zur Beseitigung der Defizite bei der Gewaltenteilung, Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz und der lokalen Selbstverwaltung umgehend Folge leisten solle, um einen erneuten Misserfolg des Verfassungsreferendums zu vermeiden.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR fällte im Berichtszeitraum einige Entscheidungen gegen Deutschland, die von der deutschen Öffentlichkeit beachtet wurden.

In den Individualbeschwerdeverfahren von Maltzan u. a. gegen Deutschland wies die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte am 2. März 2005 die Beschwerden, in denen es um Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für nach 1949 in der ehemaligen DDR und zwischen 1945 und 1949 in der sowjetischen Besatzungszone erfolgte entschädigungslose Enteignungen ging, nach Artikel 34 und Artikel 35 Abs. 3 und 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) als unzulässig zurück. Die Große Kammer stellte fest, dass die Bundesrepublik Deutschland für die in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR erfolgten Enteignungen nicht nach der EMRK verantwortlich ist. Zudem hätten die Beschwerdeführer nach der Vereinigung weder über „vorhandenes Eigentum“ an den Grundstücken verfügt, noch eine berechtigte Erwartung darauf gehabt, dass sich ein gegenwärtiger und einklagbarer Anspruch konkretisieren würde und sie die Rückübertragung der Grundstücke oder Ausgleichsleistungen bzw. Entschädigungszahlungen in einer bestimmten, in einem angemessenen Bezug zum tatsächlichen Grundstückswert stehenden Höhe würden verlangen können. Die Beschwerdeführer hätten daher nicht dargelegt, dass sie Inhaber von hinreichend nachgewiesenen und mithin klagbaren Ansprüchen gewesen seien, so dass sie sich auch nicht auf den Schutz des Artikels 1 des Protokolls Nr. 1 (Schutz des Eigentums) hätten berufen können.

In den Individualbeschwerdeverfahren „Jahn u. a. gegen Deutschland“ entschied die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit Urteil vom 30. Juni 2005, dass die entschädigungslose Entziehung von Grundstücken der Beschwerdeführer, bei denen es sich um eine bestimmte Gruppe von sog. Neubauern handelt, keine Verletzung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 zur EMRK darstellt und auch Artikel 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 nicht verletzt wurde. Damit revidierte die Große Kammer ein anders lautendes Urteil der Kammer vom 22. Januar 2004. Die Große Kammer stellte zum einen fest, dass das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz vor dem einmaligen Hintergrund der deutschen Wiedervereinigung trotz des Fehlens jeglicher Entschädigungsregelung dem Gebot entspricht, eine gerechte Abwägung zwischen dem Schutz des Eigentums und den Erfordernissen des Allgemeininteresses vorzunehmen, so dass keine Verletzung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 vorliegt. Zum anderen verstoße dieses Gesetz, das der Korrektur der Folgen des Modrow-Gesetzes diente, nicht gegen Artikel 14 EMRK und Artikel 1 des Protokolls Nr. 1, da sich dessen Vorschriften auf objektive und vernünftige Gründe stützten.

Besondere Beachtung erfuhren ferner im Berichtszeitraum folgende Urteile des EGMR:

Im so genannten McLibel-Fall (Steel und Morris gegen Großbritannien) stellte der EGMR am 15. Februar 2005 die Verletzung von Artikel 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) und Artikel 10 EMRK (Recht auf freie Meinungsäußerung) fest. Bei dem längsten Prozess in der englischen Rechtsgeschichte waren Helen Steel und David Morris verurteilt worden, McDonald’s beträchtliche Schadensersatzleistungen zu zahlen, weil sie 1986 eine Broschüre mit dem Titel „What’s wrong with McDonald’s?“ veröffentlicht hatten.

Am 9. Juni 2005 stellte der EGMR im Beschwerdeverfahren Fadayeva gegen Russland eine Verletzung von Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) fest. Die Beschwerdeführerin, Nadezhda Mikhai Fadeyeva, hatte behauptet, dass die Inbetriebnahme eines Stahlwerks in der Nähe ihres Hauses im russischen Tscherepovetz eine Gefahr für ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen darstelle.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Im Kongress der Gemeinden und Regionen als beratendem Organ des Europarates sind Länder- und Kommunaldelegierte eigenständig und eigenverantwortlich tätig, eine Mitwirkung der Bundesregierung erfolgt nicht.

Die 12. Plenarsitzung des Kongress der Gemeinden und Regionen fand vom 31. Mai bis 2. Juni 2005 in Straßburg statt. Im Mittelpunkt der Sitzung standen Berichte über die lokale Demokratie in Russland, Georgien, in Mazedonien und in den Niederlanden.

Des Weiteren wurde eine Plenardebatte zum interkulturellen und interreligiösen Dialog geführt. Die anschließend verabschiedete Empfehlung fordert eine Verstärkung und Intensivierung des Dialogs insbesondere durch zusätzliche Jugendaustauschprogramme, Kooperation mit der EU im Rahmen der Initiative für die Erklärung des Jahres 2008 zum Jahr des interkulturellen Dialogs und die Entwicklung von speziellen Programmen für die verschiedenen Probleme in unterschiedlichen Regionen Europas.

Am 1. Juni 2006 fand ein Gespräch im Rahmen eines Runden Tisches anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung der Charta für lokale Selbstbestimmung statt, bei dem insbesondere die Konsequenzen des Warschauer Europaratsgipfels für lokale und regionale Demokratie thematisiert wurden.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Die im Jahr 2003 begonnene dritte Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von zehn Berichten (Country-by-Country-Reports) am 15. Februar und 14. Juni 2005 fortgeführt (Albanien, Bosnien Herzegowina, Kroatien, Frankreich, Österreich, Polen, Schweden, Mazedonien, Türkei und das Vereinigte Königreich).

Am 17. März 2005 verabschiedete die ECRI eine Erklärung zu rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Rhetorik in der politischen Auseinandersetzung (ECRI Declaration on the use of racist, antisemitic and xenophobic elements in political discourse). Darüber hinaus organisierte ECRI anlässlich des internationalen Tages für die Bekämpfung der Rassendiskriminierung am 21. März 2005 ein Treffen auf hoher Ebene in Paris und präsentierte dabei eine neue Studie über rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Rhetorik in Wahlkämpfen und anderen politischen Reden (Jean-Yves Camus, „The use of racist, antisemitic and xenophobic arguments in political discourse“).

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Aufgabe fortgeführt, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet.

c) Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention

Das Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das ein allgemeines Diskriminierungsverbot enthält, wurde am 4. November 2000 zur Zeichnung aufgelegt. Es ist gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Protokolls nach der Ratifizierung durch mindestens zehn Mitgliedstaaten des Europarates am 1. April 2005 in Kraft getreten. Für insgesamt elf Mitgliedstaaten, die das Protokoll bis Ende des Jahres 2004 ratifiziert haben, trat es an diesem Tage in Kraft (Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Zypern, Finnland, Georgien, Niederlande, San Marino, Serbien und Montenegro, Mazedonien). Für weitere zwei Mitgliedstaaten wird es zum 1. Juli 2006 in Kraft treten (Luxemburg, Ukraine).

d) Minderheitenrechte

Im Mai 2005 fand auf der Grundlage eines zunächst bis Ende 2006 begrenzten Mandats die erste Sitzung der wieder begründeten Arbeitsgruppe DH-MIN (Expertenausschuss zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Schutz nationaler Minderheiten) des Europarates mit einem Vertreter der Bundesregierung als Vorsitzendem

statt. Diese Arbeitsgruppe erscheint insbesondere deshalb wichtig, weil sie aus Regierungsvertretern aller Mitgliedstaaten besteht, die für minderheitenrechtliche Fragen zuständig sind. Die spezielle Sachkunde wird zur Zeit genutzt, um zur Ermittlung von Entwicklungsmöglichkeiten – teilweise bis Ende des Jahres 2006 – unter Berücksichtigung der Unterschiede in Recht und Praxis der Mitgliedstaaten Berichte zu den Themen „Beratungsgremien für nationale Minderheiten“, „Medien und nationale Minderheiten“, „Wahlrecht und Minderheiten“ sowie „Nicht-Diskriminierung und Schutz nationaler Minderheiten“ zu erstellen.

e) Menschenhandel

Das Ad-hoc-Komitee zur Erarbeitung eines Europäischen Abkommens gegen den Menschenhandel schloss die Verhandlungen im Mai 2005 ab. Als Ergebnis wurde die Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels anlässlich des 3. Europaratsgipfels zur Zeichnung aufgelegt. Deutschland hat die Konvention gezeichnet.

2. Bekämpfung von Korruption

Im ersten Halbjahr 2005 fanden drei Plenartagungen der Gruppe von Staaten gegen Korruption (GRECO) statt. Insgesamt wurden im Jahr 2005 14 Evaluierungsberichte der zweiten Evaluierungsrunde (Albanien, Bulgarien, Dänemark, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Griechenland, Irland, Kroatien, Litauen, Malta, Niederlande, Rumänien, Spanien, Schweden und auch Deutschland) angenommen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission legte im Mai 2005 in Den Haag ihren ersten Bericht über die Justizsysteme in Europa auf der Grundlage von Daten der Mitgliedstaaten der Öffentlichkeit vor. Neuartig ist der vergleichende Aspekt, der der Rechtspolitik bemerkenswerte Einblicke in die Funktionsweise der Justiz vermittelt. Ein neuer Bericht auf der Grundlage der statistischen Daten für 2004 und Fragen, die entsprechend den Erfahrungen aus dem ersten Bericht revidiert wurden, sind in Vorbereitung.

Außerdem hat die Kommission eine Checkliste zur Verfahrensdauer entwickelt, deren Anwendung für Gesetzgebung und Justizverwaltung wertvolle Informationen vermittelt. Konkrete Maßnahmen zur Erlangung einer optimalen Verfahrensdauer waren auch Gegenstand von zwischenstaatlichen Projekten von CEPEJ.

b) Europäischer Ausschuss für die Probleme der Kriminalität (CDPC)

Die im Jahr 2003 begonnenen Arbeiten in dem Expertenausschuss zur Überarbeitung des Übereinkommens von 1990 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (PC-RM) wurden mit der Neufassung der Geldwäschekonvention von 1990, die das Ministerkomitee am 3. Mai 2005 angenommen hat, abgeschlossen.

Die Europäischen Grundsätze für den Strafvollzug (European Prison Rules) wurden aktualisiert und vom Ministerkomitee am 11. Januar 2006 verabschiedet. Sie gehören zu den beispielhaften Standards des Europarates über menschenwürdige Haftbedingungen und gut funktionierenden Strafvollzug und helfen den Mitgliedstaaten, trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten eine angemessene Grundversorgung und die Resozialisierung der Inhaftierten zu sichern.

c) Europäischer Ausschuss über rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Als Folge zur Konferenz der Justizminister des Europarates in Helsinki im April 2005 wurden Arbeiten zur Überschuldung vorgeschlagen, die inzwischen als Mandat vom Ministerkomitee beschlossen wurden. Der Projektgruppe für Verwaltungsrecht (CJ-DA) wurde ein neues Mandat über „good administration“ gegeben. Als Beispiel enger Kooperation der Europaratsgremien ersuchte der CDCJ die Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ), einen Aktionsplan auf der Grundlage der bisherigen sechs Gutachten des Konsultativrates der Europäischen Richter (CCJE) für den CDCJ zu erarbeiten. Der Expertenausschuss zu Fragen der Staatsangehörigkeit (CJ-NA) erhielt ein neues Mandat. Weiter wurde das Protokoll zur Vermeidung von Staatenlosigkeit bei Staatensukzession verabschiedet. Außerdem nahm der CDCJ eine Stellungnahme zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung über Probleme der Reisefreiheit im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung an. Vorgeschlagen wurde auch eine Studie über ein evtl. zusätzliches Instrument zu Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit bei Kindern.

d) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Auf Initiative des Konsultativrats der Europäischen Richter fand am 25. und 26. April 2005 in Krakau die 2. Europäische Richterkonferenz statt, die sich dem Thema „Justiz und die Medien“ widmete. Unter den verschiedensten Aspekten wurde das Verhältnis zwischen Justiz und Medien durch Berichte und Diskussionen beleuchtet und Vorschläge zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses erarbeitet.

Vom 27. bis 29. April 2005 fand in Kattowitz die Sitzung der Arbeitsgruppe des Konsultativrats der Europäischen Richter statt. Dort wurden Berichte zu Fragen der Stellung der Gerichte in demokratischen Staaten entworfen. Vom 29. Juni bis 1. Juli 2005 wurde in Straßburg die Ausarbeitung der Stellungnahme durch die Arbeitsgruppe des Konsultativrates der Europäischen Richter fortgesetzt.

e) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Im Mittelpunkt der Arbeit des Ausschusses und der ihm zugeordneten Arbeitsgruppen standen weiterhin Fragen der Steuerung von Migration, der Integration und des Rechtsstatus von Migranten. Mit dem Ziel der Harmonisierung der Rechtslage in den Mitgliedstaaten wurde ein Empfehlungsentwurf zum Aufenthalt von Studenten erörtert. Der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern diente der regelmäßig durchgeführte Dialog mit Drittstaaten im Rahmen der so genannten Political Platform, diesmal mit Vertretern aus Algerien, Bangladesch, Marokko, Kenia, Pakistan, Senegal und Tunesien. Ebenso wurde der Meinungsaustausch zu Migrationsfragen mit Vertretern der Europäischen Union und anderer migrationspolitisch engagierter internationaler Organisationen, wie UNHCR, IOM, ILO fortgesetzt.

4. Terrorismusbekämpfung

Das Experten-Komitee für Terrorismusfragen (CODEXTER) schloss seine Beratungen zu dem Entwurf eines Übereinkommens zur Verhütung des Terrorismus ab. Das Übereinkommen wurde beim Gipfeltreffen in Warschau Mitte Mai 2005 zur Zeichnung aufgelegt.

5. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Europäische Sozialcharta (ESC)

Im Regierungsausschuss zur Europäischen Sozialcharta wurde über die Schlussfolgerungen des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte (EASR) im Berichtszyklus XVII-2 zu den sog. Nichtkernbestimmungen der Charta beraten. Die deutsche Position konnte überzeugend dargestellt werden, so dass die Kritik gegenüber Deutschland im Ergebnis nicht bestätigt wurde. Der Dialog mit dem EASR wurde weiter ausgebaut, um die bestehenden Bewertungsunterschiede auszuräumen.

b) Gleichstellungsfragen

Vom 8. bis 10. Juni 2005 fand in Straßburg das 32. Treffen des Lenkungsausschusses „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ des Europarates (CDEG) statt.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Ausschuss dem Follow up der 5. Europäischen Gleichstellungsministerkonferenz in Skopje vom 22. bis 23. Januar 2003, insbesondere der Arbeit der Spezialistengruppe für die Rolle von Frauen und Männern im interkulturellen und interreligiösen Dialog zur Vermeidung von Konflikten, zur Friedensbildung und zur Demokratisierung, deren Bericht vorgestellt und diskutiert wurde.

Weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Vorbereitung der nächsten Europäischen Gleichstellungsministerkonferenz in Stockholm vom 8. bis 9. Juni 2006.

Hauptthema war „Menschenrechte und wirtschaftliche Herausforderungen in Europa – Gleichheit der Geschlechter“ („Human rights and economic challenges in Europe – gender equality“). Folgende Unterthemen wurden erörtert: „Gender equality as an integral part of human rights in a democratic society“ und „Gender analysis and gender budgeting: tools for economic development“.

c) Jugendfragen

Parallel zum 3. Europarats-Gipfel der Staats- und Regierungschefs fand in Warschau in der Zeit vom 15. bis 16. Mai 2005 der zweite Europäische Jugendgipfel statt. Hier gab es für die mehr als 100 am Jugendgipfel teilnehmenden Jugendlichen die Gelegenheit, eine Botschaft aus Sicht der europäischen Jugend an die 48 Regierungschefs zu richten, die sich u. a. auf die Europarats-Kampagne „Alle anders, alle gleich – eine Jugendkampagne für Vielfalt, Menschenrechte und Partizipation“ bezog.

Die Staats- und Regierungschefs widmeten in ihrer Schlusserklärung erstmalig dem Thema „Jugendpolitik“ einen eigenständigen Punkt und nahmen insbesondere die Jugendkampagne „Alle anders – alle gleich“ mit in den Aktionsplan auf, der auf diesem 3. Gipfel beschlossen wurde.

Im ersten Halbjahr 2005 wurden die Vorarbeiten für das für September 2005 geplante 7. Ministertreffen der im Rahmen der Arbeit des Europarates für Jugendfragen zuständigen Ministerinnen und Minister weiter geführt. Programmschwerpunkte der verschiedenen Jugendevents und -begegnungen im 1. Halbjahr 2005 waren die Unterstützung des Jahres für Demokratieerziehung, Jugendpartizipation und demokratische Bürgerschaft, Entwicklungen nationaler Jugendpolitiken sowie der Partnerschaftsvertrag mit ERYICA.

Die Charta für die Beteiligung junger Menschen auf örtlicher und regionaler Ebene wurde revidiert und bei verschiedenen Gelegenheiten u. a. anlässlich einer Konferenz in der Ukraine einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Deutschland beteiligte sich als 16. Mitgliedsland an der Errichtung des Europäischen Wissenszentrums für Jugendpolitik (www.Youth-Knowledge.net), das im Juni in Luxemburg offiziell im EU-Rahmen vorgestellt wurde.

Die Jugendexperten der 48 Mitgliedstaaten (der Lenkungsausschuss CDEJ) tagten vom 7. bis zum 9. Februar in Budapest – der Gemeinsame Rat (CMJ) trat am 8. Februar 2005 zusammen.

Auf dieser Sitzung wurde die Vertreterin Deutschlands zur Vizepräsidentin des achtköpfigen Vorstands des Lenkungsausschusses gewählt. Erstmalig wurden sechs der acht Mitglieder aus EU Ländern gewählt – ein Zeichen der zunehmenden Verzahnung der Europaratsarbeit mit der jugendpolitischen Zusammenarbeit im EU-Rahmen.

Die erste Vorstandssitzung mit der deutschen Vizepräsidentin tagte am 21. und 22. März 2005 in Straßburg.

d) Soziale Kohäsion

Der Lenkungsausschuss des Europarates zur sozialen Kohäsion (CDCS) tagte vom 5. bis 6. April 2005. Folgende Themen wurden erörtert:

– Vorbereitung des 3. Europaratsgipfels vom 16. bis 17. Mai in Warschau.

– Beginn der Arbeiten des Expertenkomitees zu Kindern und Familie.

– Vorbereitung der 28. Familienministerkonferenz in Lissabon 2006.

– Berichte diverser Expertengruppen unter anderem zu social housing und social services.

– Folgeaktivitäten der Forums 2004.

– Bericht zur sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen.

– Stand der Vorbereitung des Forums 2005 „Reconciling labour flexibility with social cohesion“.

e) Biomedizin

Im Berichtszeitraum unterzeichnete Serbien und Montenegro das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 sowie das Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs vom 24. Januar 2002, das auch von Ungarn unterzeichnet wurde.

Am 25. Januar 2005 wurde das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin über biomedizinische Forschung zur Zeichnung aufgelegt. Folgende Staaten haben es im Berichtszeitraum unterzeichnet: Dänemark, Georgien, Griechenland, Island, Litauen, Luxemburg, Moldawien, Norwegen, Portugal, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Schweden und Türkei. Das Zusatzprotokoll tritt in Kraft, wenn es von fünf Staaten, darunter vier Mitgliedstaaten des Europarates, ratifiziert worden ist.

6. Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) hat sich erneut mit einer Fülle von Themen mit Bezug zur lokalen und regionalen Demokratie befasst. Eine deutsche Delegation hat unter Leitung des Bundes und unter Mitwirkung der Länder an den Sitzungen des CDLR teilgenommen. In Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgte auch eine deutsche Mitarbeit in mehreren der zusätzlichen Expertenausschüsse des CDLR.

Im europäischen Vergleich hat Deutschland ein besonders weit entwickeltes demokratisches Gemeinwesen (Bund, Länder, Kommunen). Aktivitäten des Europarates in diesem Bereich zielen vor allem auf die Unterstützung neuer Mitgliedstaaten des Europarates, die ihre Demokratiepraxis noch fortentwickeln.

Seit der Konferenz der für lokale und regionale Demokratie zuständigen Minister in Budapest am 23. bis 25. Februar 2005 werden die Bemühungen um ein Rechtsinstrument zum Regionalismus vom Europarat nicht weiter verfolgt. Wie bereits seit mehreren Jahren absehbar fand sich keine Mehrheit für ein Rechtsinstrument. Der Grund ist, dass die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten die Auffassung vertrat, dass die Unterteilung des Staatsgebiets in Regionen aufgrund der vielfältigen Praxis in Europa eine Standardisierungsmöglichkeit in elementaren Grundfragen ohne weiteres nicht erkennen lässt – ganz im Gegenteil zum Kommunalwesen – und dass die Einrichtung und Ausgestaltung regionaler Gebietskörperschaften nicht per se ein Qualitätsmerkmal von demokratischen Staaten sei. Diese Auffassung hat auch die Bundesregierung vertreten. Unabhängig davon erfolgte in Budapest der Auftrag, die Weiterentwicklung des Regionalismus in Europa zunächst bis 2008 weiter zu analysieren und zu dokumentieren.

Die Konferenz von Budapest hat überdies ein mehrjähriges Arbeitsprogramm („Budapest Agenda“) im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie vorgeschlagen, das vom 3. Gipfel übernommen und vom Ministerkomitee zur Bearbeitung an den CDLR übergeben wurde mit der Auflage, die Einzelvorhaben genauer zu beschreiben und Prioritäten zu festzulegen.

7. Sport

Die 28. Sitzung des Lenkungsausschusses für Sport (CDDS) vom 2. bis 3. März 2005 befasste sich schwerpunktmäßig mit den für 2005 vorgesehenen Arbeitsprogrammen, insbesondere mit der Vorbereitung eines sportpolitischen Beitrags für den 3. Europaratsgipfel in Warschau und der Vorbereitung der 17. Informellen Europäischen Sportministerkonferenz im Oktober 2006 in Moskau. Anlässlich der Neubesetzung des Leitungsorgans des CDDS (Büro) wurde Deutschland als Vertreter der „Großen Fünf“ gewählt. Die CDDS-Bürositzung vom 28. bis 29. Juni 2005 nahm erstmalig von der Absicht des Generalsekretärs des Europarates Kenntnis, die sportpolitischen Aktivitäten des CDDS ab 1. Januar 2006 in Teilabkommen umzuwandeln.

Die dopingpolitischen Aktivitäten wurden in der 4. Sitzung des Koordinierungsforums für die World Anti-Doping Agency (WADA) am 9. Mai 2005 und in der 21. Sitzung der beobachtenden Begleitgruppe vom 10. bis 11. Mai 2005 durch Beratungen über eine verbesserte Zusammenarbeit der nationalen Anti-Doping-Agenturen mit der WADA bzw. über abgeschlossene Evaluationsbesuche zum Stand der Umsetzung der Anti-Doping-Konvention geprägt. Gleichzeitig wurde eine überarbeitete Fassung der Arbeitsabläufe für die Besuche angenommen und eine Datenbank zu den nationalen Anti-Doping-Programmen vorgestellt.

Nachdem das Europäische Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen am 17. März 2004 in Straßburg

von Deutschland unterzeichnet und das entsprechende Vertragsgesetz am 22. Dezember 2004 in Kraft getreten war, ist Deutschland seit dem 1. Mai 2005 voll stimmberechtigtes Mitglied des zugehörigen Ständigen Ausschusses. Der Ständige Ausschuss beschäftigte sich in seiner 25. Sitzung vom 1. bis 2. Juni 2005 schwerpunktmäßig mit der Umsetzung des Übereinkommens in den Mitgliedstaaten. Ferner standen Erfahrungsberichte zur Vorbereitung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland im Mittelpunkt der Beratungen.

Der vom 19. bis 20. Mai 2005 in Bourgas (Bulgarien) stattgefundene Runde Tisch über „Neue Partnerschaften im Sport in Europa“ stellte einen wichtigen Beitrag für die gute Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Union dar. Mit Blick auf die neuen Beitrittsländer konnten verstärkt Synergieeffekte erarbeitet werden.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Demokratieerziehung

Der Europarat hatte 2005 als Europäisches Jahr der Demokratieerziehung (Motto: Demokratie leben und lernen) ausgerufen. Die Umsetzung des Jahres in Deutschland erfolgte im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) durch einen nationalen Begleitausschuss, dem Vertreter der Länder, des Bundes und überregional tätiger Institutionen bzw. Träger der politischen Bildungsarbeit angehörten. Die zentrale Veranstaltung in Deutschland fand am 13. und 14. Juni 2005 in Bonn statt. Diese Konferenz mit über 100 Teilnehmern aus Bildung und Wissenschaft umfasste eine Bestandsaufnahme, Austausch und kritische Reflexion guter Praktiken sowie Perspektiven von politischer Bildung und Demokratieerziehung in Deutschland. Daneben veranstalteten die Länder zahlreiche Einzel- und Netzwerksprojekte sowie Fachtagungen und gaben Publikationen heraus. Über die Deutsche UNESCO-Kommission wurden im ersten Halbjahr 2005 auch Projekte deutscher Auslandsschulen in das Jahr der Demokratieerziehung einbezogen.

Gedenken an Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Der Europarat unterstützt schulische Maßnahmen der Erinnerung und Auseinandersetzung mit dem Thema in den einzelnen Mitgliedstaaten durch Seminare und Veröffentlichungen. Der Tag des Gedenkens an den Holocaust soll gemäß der Erklärung von Krakau (Ministerseminar Mai 2005) dauerhaft Teil der Lehrpläne und Bildungssysteme werden. Lehrerfortbildungsseminare (u. a. in Deutschland, Österreich, Kroatien und der Schweiz) und Veröffentlichungen unterstützen die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Geschichtsunterricht

Im Rahmen des Projekts „Wegmarken neuer europäischer Geschichte“, wird eine CD-ROM mit Unterrichtsmaterialien zu wichtigen Ereignissen der europäischen Geschichte erstellt, die im Herbst 2006 vorgestellt werden soll. Das Projekt, zu dem Deutschland eine Tagung ausgerichtet hat, läuft in 2005 aus. Ein Nachfolgeprojekt (2006 bis 2009) wird sich mit dem Bild des Anderen im Geschichtsunterricht befassen (Die arabische Welt im europäischen Geschichtsunterricht, Kalter Krieg, Geschichtsunterricht während und nach Konflikten). Daneben werden bilaterale Projekte etwa zum Geschichtsunterricht in Zypern durchgeführt.

Fremdsprachen

Die wegweisende Arbeit des Europarates bei der Entwicklung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) wird zunehmend auch außereuropäisch genutzt. Die EU bezieht sich in ihren Aktivitäten (Europass, Fremdsprachenindikator) ebenfalls auf die Niveaubeschreibungen des GeR. Im Mittelpunkt der Arbeiten des Europarates steht derzeit die Entwicklung von Kompetenzbeschreibungen für die verschiedenen Sprachen (Manual und CD-ROM mit Beispielaufgaben) und die Entwicklung von Kriterien für die Zuordnung von Sprachprüfungen zu den Kompetenzstufen des GeR. Die Anerkennung von Sprachprüfungen dritter Anbieter soll künftig durch Leitlinien des Europarates und eine Empfehlung des Ministerkomitees erleichtert werden. Darüber hinaus werden sog. Länderprofile zur Darstellung und Kommentierung der Sprachenpolitik eines Mitgliedstaats bzw. einer Region unter Beteiligung unabhängiger externer Experten erstellt.

Das Europäische Fremdsprachenzentrum in Graz wird anlässlich seines 10jährigen Bestehens durch den Verwaltungsrat evaluiert. Das aktuelle Arbeitsprogramm „Languages for social cohesion: language education in a multilingual and multicultural Europe“ des Fremdsprachenzentrums sieht für den Zeitraum 2004 bis 2007 22 Projekte vor allem im Bereich der Lehrerbildung vor.

Lehrerfortbildungsprogramm

Das seit 1978 bestehende Programm sieht die Teilnahme von Lehrern an Fortbildungskursen anderer Mitgliedstaaten vor und wird durch die Bereitstellung von Kursplätzen und Gewährung von Reise- und Aufenthaltsstipendien gefördert. Die Organisation über nationale Koordinatoren hat sich jedoch als zu aufwändig erwiesen; außerdem tritt das Programm in Konkurrenz zu Maßnahmen der EU. Künftig sollen nur noch zentrale Fortbildungsseminare für Lehrer mit engem Bezug zu den laufenden Projekten des Europarates durchgeführt werden. Die weiterhin genutzte Tagungsstätte in Donaueschingen wird sowohl vom Europarat als auch vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Das Auswärtige Amt fördert die Teilnahme von Lehrern an den Fortbildungsmaßnahmen in Donaueschingen.

b) Kultur

Zu den Hauptzielen der Kulturtätigkeit des Europarates gehören die Förderung des Bewusstseins für eine gemein-

same kulturelle Identität der Europäer (Sprache, Geschichte, politische Bildung, Denkmalpflege, allgemeine Kulturförderung sowie Anwendung und Nutzung neuer Informationstechnologien). Die Ernennung der Generaldirektorin für Kultur zur Koordinatorin für Interkulturellen Dialog soll die stärkere bereichsübergreifende Zusammenarbeit in dieser zentralen Thematik sichern.

Im Bereich der Denkmalpolitik des Europarates sind hervorzuheben die europäische Datenbank „HEREIN“ zum Denkmalschutz, an der über 35 Mitgliedstaaten (seit 2002 auch Deutschland) teilnehmen, das Programm der technischen Zusammenarbeit durch Hilfestellung in den östlichen Staaten und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, u. a. durch den „European Heritage Day“ („Tag des offenen Denkmals“ in Deutschland) und die grenzübergreifenden Kulturwege. Auf dem Arbeitsprogramm stehen ferner Fragen von Management und nachhaltiger Entwicklung des kulturellen Erbes sowie der Vereinbarkeit von ungeschmälerter Erhaltung von Kulturdenkmälern und der Zugänglichkeit für Behinderte.

Auf Initiative Deutschlands wird ein Positionspapier zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zu Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Region Europa erarbeitet. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung aussagekräftiger Indikatoren zur Beurteilung der kulturellen Vielfalt in den Mitgliedstaaten und vergleichende Bewertung geeigneter kulturpolitischer Maßnahmen. [Begründung: Welcher inhaltliche Beitrag der Europarat bei der Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Kulturellen Vielfalt leistet, ist derzeit Gegenstand der Beratungen in den zuständigen Europaratsgremien. Eine konkrete Vorfestlegung u. a. auf die „Entwicklung von aussagekräftigen Indikatoren“ erscheint verfrüht und wurde länderseitig bislang eher kritisch bewertet. Stattdessen könnte ein allgemeiner Hinweis auf das sog. Kompendium-Projekt (Sammlung von Grundinformationen zu den Kulturpolitiken in Europa) aufgenommen werden, dessen Nutzung als Monitoring-Instrument als Europaratsbeitrag zur UNESCO-Konvention derzeit geprüft wird.]

9. Medien

Herausragendes Ereignis im 1. Halbjahr 2005 war die 7. Europäische Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik, die unter dem Generalthema „Integration und Vielfalt: die neuen Grenzen europäischer Medien- und Kommunikationspolitik“ am 10./11. März 2005 in Kiew stattfand und von dem kurz davor neu in das Amt gekommenen ukrainischen Staatspräsidenten Viktor Juschenko eröffnet wurde. Die Unterthemen lauteten „Meinungs- und Informationsfreiheit in Krisenzeiten“, „Kulturelle Vielfalt und Medienpluralismus in Zeiten der Globalisierung“ und „Menschenrechte, Medienregulierung und neue Kommunikationsdienste in der Informationsgesellschaft“. Die Ministerkonferenz verabschiedete einen Aktionsplan zu diesen Bereichen, der zusammen mit den Ergebnissen des nachfolgenden Warschauer Gipfels die Grundlage für die Arbeit des Lenkungsausschusses Massenmedien (CDMM) und seiner Untergruppen für die kommenden Jahre bildet. Auf Antrag des CDMM hat das Ministerkomitee diesen umbenannt in „Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste“ (CDMC) und damit auch in dessen Benennung die Erweiterung seiner Aufgaben nachvollzogen, die in den letzten Jahren aufgrund der Konvergenzentwicklung der Medien erfolgt ist.

Im Berichtszeitraum setzte der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen seine Debatte über den Änderungsbedarf des Übereinkommens fort. Dabei wurden Fragen des technischen und geografischen Anwendungsbereichs, der Koregulierung, der Werbung und des Jugendschutzes ebenso kontrovers diskutiert wie die Frage des Verhältnisses des Übereinkommens zur EU-Fernsehrichtlinie. Die Evaluation der Europaratsempfehlung zum Schutz von Jugendlichen vor pornografischen Programmen wurde begonnen.

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Exklusivrechten und dem Recht der Öffentlichkeit auf Information beendete ihre Arbeit, konnte sich aber nicht auf den Entwurf einer Empfehlung einigen.

Anlage 1

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee des Europarates trat im Berichtszeitraum in Straßburg nicht zusammen, jedoch fand vom 16. bis 17. Mai 2005 ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Warschau statt.

Das Komitee der Ministerbeauftragten des Europarates trat im Berichtszeitraum zu 20 ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden 9 866 Tagesordnungspunkte behandelt.

Anlage 2

Statistische Angaben

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1642	28.04.2004	06.04.2005	Situation in Zypern
1646	29.01.2004	23.02.2005	Verbesserung der Perspektiven für Entwicklungsländer: eine moralische Verpflichtung für die Welt
1649	30.01.2004	20.04.2005	Kandidaten für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
1650	02.03.2004	19.01.2005	Kontakte von Europäern, die im Ausland leben, mit ihren Herkunftsländern
1651	02.03.2004	12.01.2005	Beendigung der Plünderung afrikanischer Kulturgüter
1652	02.03.2004	12.01.2005	Bildungsangebote für Flüchtlinge und binnenvertriebene Personen
1653	02.03.2004	12.01.2005	„Umweltbilanz“ als Instrument nachhaltiger Entwicklung
1661	30.04.2004	23.02.2005	Zukunft der sozialen Sicherung in Europa
1663	22.06.2004	12.01.2005	Sklaverei im Haushalt: Dienstbotenverhältnisse, Au Pairs und „Versandhausbräute“
1665	23.06.2004	16.03.2005	Konfliktverhinderung und -lösung: Die Rolle der Frauen
1666	23.06.2004	20.04.2005	Europaweites Verbot von Körperstrafen gegen Kinder
1667	25.06.2004	19.01.2005	Situation von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Russischen Föderation und einigen anderen GUS-Staaten
1668	25.06.2004	20.04.2005	Management der Wasserressourcen in Europa
1669	25.06.2004	20.04.2005	Grenzüberschreitende Wasserreservoirs in Europa
1670	07.09.2004	06.04.2005	Internet und Recht
1671	07.09.2004	08.06.2005	Ratifikation von Protokollen und Rücknahme von Vorbehalten betreffend die Europäische Menschenrechtskonvention
1672	07.09.2004	20.04.2005	Der Rat der Europäischen Entwicklungsbank: eine Stimme für die Solidarität
1673	07.09.2004	06.04.2005	Produktfälschungen: Probleme und Lösungen
1674	07.09.2004	15.06.2005	Herausforderungen für den audiovisuellen Sektor in Europa
1675	05.10.2004	03.–04.05.2005	Europäische Strategie zur Förderung der Sexualgesundheit
1676	05.10.2004	20.04.2005	Beteiligung von Frauen an Wahlen

noch **Anlage 2**

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1677	06.10.2004	19.01.2005	Herausforderung Terrorismus in den Mitgliedstaaten des Europarates
1678	07.10.2004	19.01.2005	Politische Situation von Tschetschenien: Maßnahmen zur Förderung demokratischer Stabilität im Einklang mit den Standards des Europarates
1679	07.10.2004	19.01.2005	Menschenrechtssituation in Tschetschenien
1680	08.10.2004	06.04.2005	Neue Konzepte zur Einschätzung demokratischer Entwicklung
1681	08.10.2004	02.02.2005	Kampagne zum Kampf gegen häusliche Gewalt gegen Frauen in Europa
1683	08.10.2004	20.04.2005	Bevölkerungstrends in Europa und ihre Reaktionen auf politische Maßnahmen
1685	23.11.2004	23.04.2005	Personen, die als Resultat bewaffneter Konflikte oder interner Gewalt auf dem Balkan als vermisst gelten
1686	23.11.2004	15.06.2005	Menschliche Mobilität und das Recht auf Familienzusammenführung
1689	23.11.2004	08.06.2005	Rolle der Jagd im europäischen Umweltgleichgewicht
1692	25.01.2005	15.06.2005	Umstände bei der Festnahme und Strafverfolgung von führenden Yukos-Verantwortlichen
1693	26.01.2005	15.06.2005	Beitrag der Parlamentarischen Versammlung zum 3. Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates
1694	27.01.2005	16.03.2005	Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten
1695	18.03.2005	15.06.2005	Entwurf des Europaratsübereinkommens gegen Menschenhandel
1699	26.04.2005	15.06.2005	Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen durch die Vereinigten Staaten in der Bucht von Guantánamo

Anlage 3

Statistische Angaben

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum zwei Übereinkommen:

30.03.2005	ETS 120	Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen
11.05.2005	ETS 166	Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum kein Übereinkommen.

Anlage 4

Statistische Angaben

Im Berichtszeitraum hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu fünf Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333